

Hollenstein/Ybbs, 25. Juni 2025
Bearbeiter: Steineck, DW 20

Veranstaltung Radrennen – Verkehrsbehinderungen auf Gemeindestraßen

Verordnung

Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von Hollenstein/Ybbs wird aus Anlass der Sportveranstaltung „4- Ländermeisterschaft U23 Frauen / Herren im Straßenrennen“

am 6. Juli 2025 in der Zeit von 09:30 Uhr bis 14:15 Uhr

gemäß § 43 Abs. 1lit. b Zif. 1 und 2 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. verordnet:

1. Kurzfristige Sperren und Anhaltungen auf sämtlichen in die Bundesstraße LB31 einmündenden Gemeindestraßen auf der Strecke zwischen der Ausfahrt Kleinhollenstein/Krenngraben bis Ausfahrt Blamau/Hinterer Königsberg

Die betroffenen Kreuzungspunkte werden durch Ordner der Polizeiinspektion Waidhofen/Ybbs und der Freiwilligen Feuerwehr Hollenstein/Ybbs geregelt.

Die Kundmachung erfolgt durch Aufstellen von Tafeln in den Einmündungsbereichen mit der Aufschrift „Achtung Radrennen – Behinderungen in der Zeit von 09:30 Uhr – 14:00 Uhr“.

2. Totalsperre der Gemeindestraße Sattelweg von der Einmündung Bundesstraße LB31/Fußballplatz bis zur Talstation Königsberglift in der Zeit von
 - ca. 11:45 Uhr – 12:15 Uhr und
 - ca. 13:45 Uhr – 14:15 Uhr

Die Sperre wird durch Ordner der Freiwilligen Feuerwehr Hollenstein/Ybbs geregelt.

3. Halte- und Parkverbot für die Königsbergstraße ab Einfahrt LB31/Fußballplatz bis Talstation KÖ-Berg Lift 1 in beide Richtungen.

Die Kundmachung erfolgt gemäß §44 Abs.1 StVO 1960 durch die Verkehrszeichen gem. §52a Zif. 13b „Halten und Parken verboten“.

Die Bürgermeisterin
Manuela Zebenholzer



Ergeht an:

Polizeiinspektion Waidhofen/Ybbs
Feuerwehr Hollenstein/Ybbs
Bauhof Hollenstein/Ybbs
Amtstafel